

Schriftliche Kleine Anfrage

der/des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 19.02.2013

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/6993 -

Betr.: Verbraucherschutzsenatorin kritisiert Bundesministerin Aigner, aber: Was hat Frau Prüfer-Storcks 2012 als Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz selbst getan, um eine korrekte Kennzeichnung von Lebensmitteln zu gewährleisten?

Fast stündlich machen neue Meldungen über weitere Entwicklungen im Skandal über falsch etikettierte Lebensmittel die Runde. Um Ordnung in dieses mediale Durcheinander zu bringen, um den Ursachen der Betrugsfälle auf den Grund zu gehen und um die Wahrscheinlichkeit einer derartig umfassenden Verbrauchertäuschung in Zukunft möglichst klein zu halten, haben das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die zuständigen Länderministerien am 18. Februar 2013 zusammen getagt und einen gemeinsamen Aktionsplan verabschiedet.

Unmittelbar danach hatte die Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) in einer eigenen Pressemitteilung nicht Besseres zu tun, als Bundesministerin Aigner für vermeintlich viel zu spätes Handeln zu kritisieren, statt den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf die Verbraucherinformation zu legen. Dieses durchschaubar parteitaktische Handeln ist nur vor dem Hintergrund der neuen Machtverhältnisse im Bundesrat und des heraufziehenden Bundestagswahlkampfes verständlich. Den Verbrauchern in Hamburg und in den übrigen Bundesländern ist damit überhaupt nicht geholfen.

Zur politischen Aufrichtigkeit hätte es ferner gehört, dass Frau Prüfer-Storcks ihr eigenes Wirken im vergangenen Jahr kritisch reflektiert hätte. Denn als Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder (VSMK) hätte sie alles Erdenkliche in die Wege leiten können, um solche Vorfälle wie die aktuellen im Vorwege zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Ist das Thema Lebensmittelkennzeichnung entweder im Regierungsprogramm der Hamburger SPD von 2011, der Regierungserklärung von Bürgermeister Scholz aus dem März 2011 oder dem Arbeitsprogramm des Senats vom Mai 2011 behandelt worden? (Gemeint ist hier nicht die Ampelkennzeichnung von lebensmittelverarbeitenden Betrieben.)*

Nein.

- 2. In welchen Bürgerschaftssitzungen oder Sitzungen eines bürgerschaftlichen Ausschusses hat der Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zum Thema Lebensmittelkennzeichnung Stellung genommen? (Gemeint ist hier nicht die Ampelkennzeichnung von lebensmittelverarbeitenden Betrieben.)*

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat sich in der Vergangenheit durchgängig für eine Verbesserung der Kontroll- und Informationsmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Bundesrat und auf den Verbraucherschutzministerkonferenzen eingesetzt. Die Herkunftsbezeichnung einzelner Zutaten für verarbeitete Lebensmittel ist aufgrund der internationalen Warenströme nur mittels einer europäischen Regelung sinnvoll. Noch im April 2011 jedoch hat die Bundesverbraucherschutzministerin, anders als jetzt am 18. Februar 2013 erklärt, dass es für eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung „eine echte Notwendigkeit“ nicht gäbe.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4. b).

3. *Wie viele Personen welcher Einrichtungen sind Hamburg für die Kontrolle der Kennzeichnung von Lebensmitteln zuständig? (Bitte jahresweise angeben für den Zeitraum 2008 bis heute.)*

Die Kontrolle der Kennzeichnung von Lebensmitteln erfolgt im Rahmen der Überwachung insbesondere durch die Lebensmittelkontrolleure der Bezirksamter und durch die Tierärzte im Veterinär- und Einfuhramt (VEA).

Jahr	Bezirksämter	VEA
2008	64,09	15
2009	57,8	15
2010	57,8	15
2011	rd. 58	15
2012	57	15

Aus dem Bereich der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) kommen hinzu:

Jahr	Beschäftigte Personen	Behörde/Bereich
2008 bis heute	1	BWVI/Handelsklassenkontrollen im Bereich Eier, Fleisch und Geflügel
2008 bis 2011	2	BWVI/Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
2012 bis heute	2,3	

4. *In der Pressemitteilung der BGV vom 18. Februar 2013 heißt es u. a.: „Wir haben es bereits gefordert und die heutigen Gespräche haben es nochmal verdeutlicht: Die gesetzlichen Möglichkeiten, über beanstandete Produkte, Vertriebswege und Unternehmen informieren zu dürfen müssen praxistauglich und rechtssicher weiter entwickelt werden. Und zwar so, dass wir auch im Fall von Täuschungen die entsprechenden Namen nennen dürfen. Die bisherigen Hürden für die Verbraucherschützer sind deutlich zu hoch“*

- a. *Wer sind „wir“?*

Die Gesamtheit der Länder.

- b. *Wann haben „wir“ dies wodurch genau gefordert? (Bitte das genaue Datum, die genaue Quelle sowie, wenn möglich, den Text der Forderung im Wortlaut angeben.)*

Die Möglichkeiten der Verbraucherinformation im Bereich des Lebensmittelrechts sind in § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) geregelt. Insbesondere der neu eingeführte § 40

Abs. 1 a LFGB sollte es den Behörden ermöglichen, die Öffentlichkeit auch in bestimmten Fällen zu informieren, in denen keine Gesundheitsgefahr besteht. Dies ist allerdings an konkrete Voraussetzungen geknüpft, deren Vollzug in den Ländern zu großen Schwierigkeiten führt. Im Ergebnis ist aufgrund der unzureichenden Regelung kaum eine Verbraucherinformation bei fehlender Gesundheitsgefahr möglich. Die von den Ländern bereits vorhergesehenen Schwierigkeiten wurden durch inzwischen vorliegende Urteile bestätigt. Die Verbraucherschutzministerkonferenz 2012 hat die Bundesregierung aufgefordert, Verbesserungen an der Vorschrift vorzunehmen, damit eine Information der Öffentlichkeit durch die Behörden rechtssicher möglich wird. Ein entsprechender Beschluss wurde am 1. Februar 2013 im Bundesrat gefasst.

- c. *Wer oder was hat den Präses der BGV im vergangenen Jahr daran gehindert, die von „uns“ genannten bisherigen Hürden für den Verbraucherschutz in puncto Lebensmittelkennzeichnung zu senken?*

Siehe Antwort zu 2.

5. *In der Pressemitteilung der BGV vom 18. Februar 2013 heißt es u. a.: „Es müssen auch die straf- und bußgeldrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten inklusive einer Gewinnabschöpfung überprüft werden. Denn es kann nicht sein, dass unter dem Strich der wirtschaftliche Gewinn für Unternehmen größer ist als eventuell verhängte Bußgelder.“*
 - a. *Stimmt der Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWI) dieser Aussage zu?*

Der Senat und einzelne seiner Mitglieder sehen grundsätzlich davon ab, Pressemitteilungen einzelner Senatsmitglieder zu bewerten.

- b. *Welche eigenen Maßnahmen hat der Präses der BGV wann in Auftrag gegeben, um den in dem Zitat postulierten Missstand zu beheben?*

Die BGV hat sich im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz 2012 für eine Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen zur Geltendmachung des Anspruchs auf Gewinnabschöpfung nach § 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb eingesetzt. So hat sie u.a. vorgeschlagen, dass die Verbraucherschutzministerkonferenz sich für eine Abänderung der subjektiven Anspruchsvoraussetzung ausspricht sowie die Forderung an die Bundesregierung nach Schaffung eines Sondervermögens, dem die abgeschöpften Gewinne zufließen sollten, erneuert. Überdies hat sich Hamburg 2012 für eine Verbesserung im Rahmen des Agrar- und Verbraucherschutzsausschusses des Bundesrates gemeinsam mit anderen Ländern eingesetzt (im Rahmen der Beratungen zu BR-Drs. 817/12)

Aber auch außerhalb der Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung nach dem Gesetz für den unlauteren Wettbewerb setzt sich die BGV dafür ein, dass bei Gesetzesverstößen im Verbraucherschutzrecht der Anreiz zur Begehung von Gesetzesverstößen nachhaltig verringert wird. Die BGV beteiligt sich daher zusammen mit der Justizbehörde, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWI) und der Behörde für Inneres und Sport seit 2012 an dem Pilotprojekt zur Verbesserung der Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten.

6. *Welchen konkreten Inhalt hat der am 18. Februar 2013 verabschiedete Aktionsplan?*

Siehe Nationaler Aktionsplan unter www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Ernaehrung/SichereLebensmittel/Kennzeichnung/Pferdefleisch.html

7. *Wie bewertet die BGV diesen Aktionsplan?*

Die Forderungen und Maßnahmen des nationalen Aktionsplanes, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Herkunftskennzeichnung auf EU-Ebene und der Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten bei den Informationspflichten der Unternehmen sowie der

Verbraucherinformation, werden nach den Ergänzungen auf Initiative der Bundesländer als notwendig bewertet.

8. *Wie bewertet die BWVI diesen Aktionsplan?*

Die BWVI ist mit dem Aktionsplan nicht befasst.

9. *Welche Maßnahmen, die der Senat bzw. die zuständige Behörde für die Bewältigung der Krise der mit Pferdefleisch versetzten Fleischwaren ohne Kennzeichnung als wichtig erachtet, sind in dem aktuellen Aktionsplan nicht enthalten?*

Siehe Antwort zu 7.